

Zeitschrift: Thurgauer Beiträge zur Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Thurgau
Band: 134 (1997)

Artikel: Johann Adam Pupikofer und die Thurgauer Geschichte
Autor: Spuhler, Gregor
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-585562>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

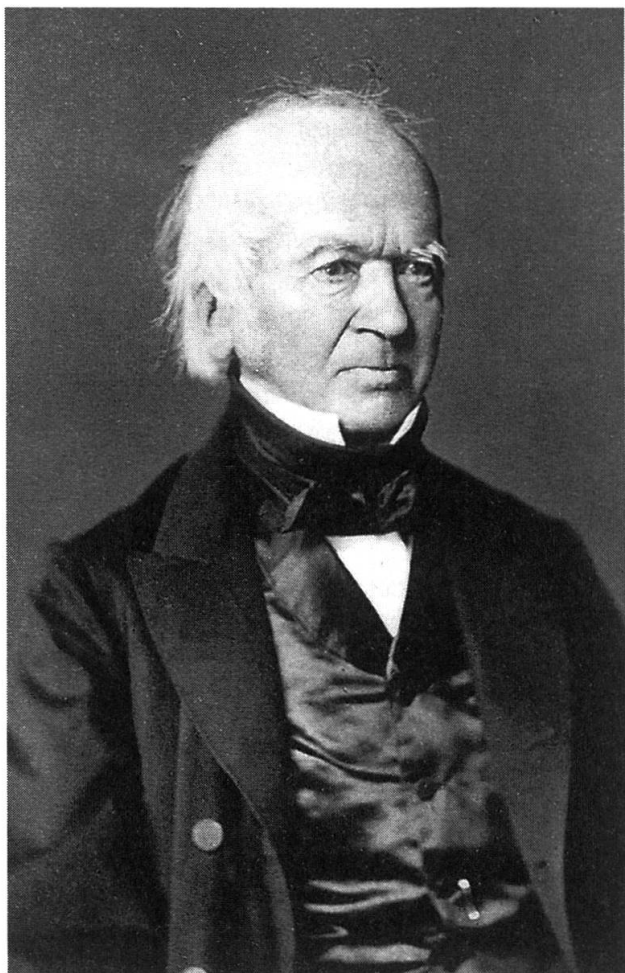
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Johann Adam Pupikofer und die Thurgauer Geschichte

Überarbeitete und erweiterte Fassung des Vortrags an der Jahresversammlung des Historischen Vereins des Kantons Thurgau vom 28. Juni 1997 in Wängi



Johann Adam Pupikofer wurde am 17. März 1797 in Untertuttwil (Wängi) geboren. Er wuchs nicht in armen, aber doch in einfachen Verhältnissen auf. Als er am 28. Juli 1882 im Alter von 85 Jahren in Frauenfeld starb, war er ein bekannter und geachteter Mann. Er war der erste Kantonsarchivar und -bibliothekar gewesen. 1871 hatte ihm die Stadt Frauenfeld für seine Darstellung der Stadtgeschichte das Ehrenbürgerrecht erteilt, und im Jahr darauf hatte ihm die Universität Zürich für sein historisches Gesamtwerk den Ehrendokortitel verliehen.¹

Noch heute gilt Pupikofer als *der* Geschichtsschreiber des Thurgaus. 1828 veröffentlichte er den

ersten Band seiner «Geschichte des Thurgaus», der von der Urzeit bis ins Jahr 1499 reicht. 1830 folgte dann der zweite Band, der bis in die damalige Gegenwart, d. h. bis ins frühe 19. Jahrhundert, führt. Pupikofers Werk erschöpft sich jedoch nicht in der «Geschichte des Thurgaus», die nach seinem Tod in einer zweiten, von 700 auf 1700 Seiten erweiterten Auflage erschien. Er verfasste zwei Biografien, diverse lokalgeschichtliche Studien, 14 Hefte der Thurgauischen Beiträge zur Geschichte, 11 thurgauische Neujahrsblätter und anderes mehr. Es erstaunt deshalb nicht, dass sich der Historische Verein zu Ehren von Pupikofers 200. Geburtstag wiederum in Wängi versammelt – wie er das 1947 anlässlich des 150. Geburtstags und 1982 zum 100. Todestag auch schon getan hat.² Man kann sich allerdings fragen, ob das regelmässige Gedenken berechtigt ist. Im schweizerischen Vergleich war Johann Adam Pupikofer nämlich kaum ein bedeutender Historiker.

In Richard Fellers zweihundertseitiger Darstellung der schweizerischen Geschichtsschreibung im 19. Jahrhundert wird Pupikofer mit keinem Wort erwähnt.³ Der vierzig Jahre ältere Ildefons von Arx (1755–1833), der ebenso wie Pupikofer im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts eine Kantonsgeschichte schrieb, wird von Feller für seine St. Galler Geschichte immerhin lobend erwähnt.⁴ Anderen Historikern, mit denen Pupikofer korrespondierte oder zusammenarbeitete, widmete Feller in seinem Buch eigene Kapi-

- 1 Die Angaben zu Pupikofers Leben und Werk beruhen auf Wepfer, Hans Ulrich: Johann Adam Pupikofer (1797–1882), in: Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte 106 (1969), S. 3–203. Dort finden sich auch eine ausführliche Bibliografie und ein Werkverzeichnis. – Für Hinweise und Anregungen zum Manuskript danke ich Niklaus Stettler und Daniel Hagmann.
- 2 Vgl. NZZ Nr. 152, 23. Jan. 1948; Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte 119 (1982), S. 289–292.
- 3 Feller, Richard: Die Schweizerische Geschichtsschreibung im 19. Jahrhundert, Zürich/Leipzig 1938.
- 4 Feller (wie Anm. 3), S. 86.

tel, so dem Berner Schultheissen Niklaus Friedrich von Mülinen (1760–1833), der 1811 die Schweizerische Geschichtsforschende Gesellschaft gründete, oder Johann Kaspar Zellweger (1767–1854), dem Verfasser der Appenzeller Kantonsgeschichte. Auch der Zürcher Historiker Georg von Wyss (1816–1893), unter dessen Leitung das schweizerische Idiotikon in Angriff genommen wurde, erhielt ein eigenes Kapitel. Oder etwa der Zürcher Staatsarchivar Johannes Strickler (1835–1910), der als Herausgeber der Aktensammlung zur Helvetik bekannt wurde und nach Pupikofers Tod mit der Herausgabe der zweiten, besser bekannten Auflage der «Geschichte des Thurgaus» betraut wurde.⁵ Man kann somit sagen: Johann Adam Pupikofer verkehrte mit den bedeutenden Historikern seiner Zeit, ohne aber eine vergleichbare Bedeutung zu erlangen.

Diese Erkenntnis ist nicht besonders neu. Bereits 1888, sechs Jahre nach Pupikofers Tod, schrieb der Zürcher Geschichtsforscher Gerold Meyer von Knonau (1843–1931) in der Allgemeinen Deutschen Biographie: Das 1828 und 1830 erschienene Hauptwerk, die zweibändige «Geschichte des Thurgaus», sei «ein für die Zeit seiner Bearbeitung höchst beachtenswerthes Werk, das die Befähigung Pupikofers für historische Forschung und Erzählung ganz unlegugbar darlegte, wenn es auch an das etwas ältere, vielfach zur Vergleichung herausfordernde Werk von I. v. Arx «Geschichte des Kantons St. Gallen» [...] nicht ganz heranreichte». Abschliessend hielt Meyer fest, «dass P[upikofer] in seinen späteren Jahren, in der Art zu arbeiten oft ein Stillestehen, auch ein mehr oder weniger absichtliches Sichverschliessen zeigte, während sein fast gleichaltriger Landsmann [Johann Kaspar Mörikofer, 1799–1877] im höheren Alter immer reifere Arbeiten hervorbrachte. So muss auch gesagt werden, dass die erst nach Pupikofer's Tode, seit 1886, aus seinem Nachlasse erscheinende «Geschichte des Thurgaus» in der «zweiten, vollständig umgearbeiteten Ausgabe», wenn sie auch ein gut

lesbares Buch ist, als wissenschaftliche Leistung für die Zeit ihres jetzigen Erscheinens im Verhältnis nicht jenem Massstabe entspricht, der vor mehr als einem halben Jahrhundert getrost an das Werk in seiner früheren Gestalt gelegt werden durfte.»⁶

Während Meyers Urteil von 1888, noch vor dem Erscheinen des zweiten Bandes von Pupikofers Hauptwerk, relativ mild war, schrieb Paul Blumer 20 Jahre später in seiner Studie über das thurgauische Landgericht: «Die Angaben in J. A. Pupikofers «Geschichte des Thurgaus» sind in vielen Punkten ungenau, und wegen des gänzlichen Mangels an Quellenangaben ist die umfangreiche zweite Auflage des Werkes überhaupt wissenschaftlich fast unbrauchbar.»⁷

Johannes Strickler sah sich als Herausgeber veranlasst, Pupikofers Werk gründlich zu überarbeiten. Er erstellte ein Register von 137 Seiten, so dass die Thurgauer Geschichte immerhin als Nachschlagewerk brauchbar wurde, denn lesbar ist sie kaum.⁸ Dies liegt weniger am ausserordentlichen Umfang des Werks, sondern vor allem daran, dass Pupikofer sich in unzähligen Einzelheiten und Wiederholungen verlor. Es gelang ihm nicht, den historischen Stoff zu formen und zu strukturieren, so dass man etwas spitz formulieren könnte: Die Summa von Pupikofers Lebenswerk, die zweite Auflage der «Geschichte des Thurgaus», entspricht der Veröffentlichung seines Zettelkastens, den er im Laufe seiner jahrzehntelangen Forscher- und Sammlertätigkeit angelegt hatte.

Trotzdem ist es lohnenswert, sich mit Pupikofer zu beschäftigen. Wie der Historiker Albert Schoop anlässlich der Gedenkfeier von 1982 zutreffend fest-

5 Feller (wie Anm. 3), S. 58–60, 71–75, 112–115.

6 Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 26, 1888, S. 710–712.

7 Blumer, Paul: Das Landgericht und die gräfliche Hochgerichtsbarkeit der Landgrafschaft im Thurgau während des spätern Mittelalters, Diss. (Leipzig), Winterthur 1908, S. 1.

8 Wepfer (wie Anm. 1), S. 185–187.

stellte, ist nämlich allein die Tatsache entscheidend, dass es erst seit und dank Pupikofer überhaupt eine «Geschichte des Thurgaus» gibt – der Kanton also erst seit Pupikofer überhaupt über eine Darstellung seiner Vergangenheit vor 1803 verfügt.⁹ Im folgenden möchte ich der Frage nachgehen, wie Pupikofer versuchte, das historische Bewusstsein im neu gegründeten Kanton zu fördern und den Thurgauern und Thurgauerinnen eine historische, d. h. eine vor 1803 zurückreichende Identität zu verschaffen. Zuvor möchte ich jedoch anhand Hans-Ulrich Wepfers lesenswerter Biografie einen knappen Überblick über Pupikofers Leben und Werk geben.¹⁰

Leben und Werk

Johann Adam Pupikofer war der älteste Sohn von Gottfried und Elisabeth Pupikofer-Gubler. Nach dem Besuch der Dorfschule schickte ihn sein Vater, ein Metzger und Landwirt, 1810 auf die deutsche Schule nach Frauenfeld. Offenbar wurden dort Pupikofers Fähigkeiten entdeckt, denn schon nach einem Monat wechselte er in die anspruchsvollere Lateinschule. Der Pfarrer und Lehrer Georg Kappeler setzte sich für ein Stipendium ein, und schliesslich studierte der Jüngling Theologie – zuerst bei einem Theologen in Frauenfeld, dann in Zürich am Carolinum. 1817, im Alter von 20 Jahren, schloss er seine Ausbildung erfolgreich ab.

Es scheint, dass sich Pupikofer nie besonders für Theologie oder für seinen Beruf als Pfarrer engagierte, sondern dass ihm das Theologiestudium sozusagen zugefallen war. Wer sich für Themen interessierte, die heute zu den philosophisch-geisteswissenschaftlichen Fächern zählen, hatte damals kaum eine Alternative zum Theologiestudium. Natürlich gehörte dazu auch das Studium der Philosophie und der Sprachen, Geschichte aber konnte man zu Pupikofers Jugendzeit in der Schweiz nicht als selbständiges Fach studieren.

Nach seinem Studienabschluss geriet Pupikofer in eine Krise. Er zweifelte daran, dass er zum Pfarrer taugte und spielte mit dem Gedanken, sich pädagogisch zu betätigen oder vielleicht zum Arzt ausbilden zu lassen. 1818 nahm er trotzdem eine Stelle als Vikar in Güttingen an, wo er bald darauf Pfarrer wurde. Von 1821 bis 1861 war er schliesslich Diakon (d. h. Pfarrhelfer) in Bischofszell. Vielleicht hatten Pupikofers Zweifel am Pfarrerberuf und seine Suche nach anderen Betätigungsfeldern einen Einfluss darauf, dass er sich bereits ums Jahr 1818 entschloss, «die thurgauische Geschichte zusammenzuschreiben».¹¹

Damit steckte sich Pupikofer ein hohes Ziel! Es gab kaum Literatur, auf die sich der junge Pfarrer stützen konnte. Das wichtigste Werk war die fünf-bändige Schweizergeschichte von Johannes von Müller, die zwischen 1786 und 1808 erschienen war. Thurgauische Fragen wurden teilweise in der St. Galler Kantongeschichte von Ildefons von Arx berührt. Schliesslich gab es von Johann Konrad Faesi (1727–1790) ein Manuskript über die thurgauische Geschichte, das Pupikofer anfänglich benutzte, das er später aber als nahezu wertlos beurteilte.¹² So stand das Sammeln und Auswerten von Quellen im Vordergrund, denn selbstverständlich gab es auch noch keine Quelleneditionen: Das thurgauische Urkundenbuch sollte erst viel später geschaffen werden, und die Vorarbeiten für die «Amtliche Sammlung der eidgenössischen Abschiede», d. h. der Verhandlungen und Beschlüsse der eidgenössischen Tagsatzung, waren eben erst in Angriff genommen worden. Grosse Unterstützung erhielt Pupikofer bei

9 Vgl. Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte 119 (1982), S. 289–292.

10 Wie Anm. 1.

11 Stadtarchiv Stein am Rhein, Nachlass Johannes Meyer 2c; zit. nach Wepfer (wie Anm. 1), S. 37.

12 Wepfer (wie Anm. 1), S. 37–39.

seiner Quellensuche vom Freiherrn von Lassberg (1770–1855), der für seine private Sammlung alter Schriften bekannt war und dessen Wohnsitz, Schloss Eppishausen, ein Treffpunkt historisch und literarisch interessierter Kreise war. Dort verkehrten nebst anderen die Dichter Ludwig Uhland und Gustav Schwab sowie Jakob Grimm, der damals an seiner Rechtsquellenammlung arbeitete. Für Grimms «Deutsche Rechtsalterthümer» lieferte Pupikofer denn auch zahlreiche Quellen aus dem Thurgau. Der reformierte Pfarrer musste also selbst in die Archive steigen; dies aber wurde durch schlechte Verkehrswege und zeitraubende Reisen erschwert. Dazu kam, dass ihm die katholischen Klöster für den ersten Band den Zugang zu ihren Archiven verweigerten. Vor einem solchen Hintergrund erstaunt es nicht, dass die «Geschichte des Thurgaus» von 1828/30 mit zahlreichen Mängeln behaftet war. Pupikofer gab die Quellen oft ungenau wieder, er stellte Vermutungen als Tatsachen dar und orientierte sich bei der Darstellung der grösseren geschichtlichen Zusammenhänge an älteren Werken, die keineswegs klar zwischen historischer Sage und historischen Fakten unterschieden. Pupikofer war sich dieser Mängel bewusst und betrachtete das Buch später als eine Jugendarbeit. Indem er aber seine Quellen angab, Hypothesen erläuterte und anderslautende Darstellungen in den Fussnoten diskutierte, war der Autor auf der Höhe seiner Zeit. Das Buch wurde, trotz aller Detailkritik, im grossen und ganzen gelobt.

Pupikofer stand mit seiner Kantonsgeschichte auf der Schwelle zwischen der traditionellen, von der Aufklärung geprägten Geschichtsschreibung und der modernen, quellenkritischen Geschichtsschreibung: Während für die Geschichtsschreiber der Aufklärung die Zuverlässigkeit der Fakten weniger wichtig war als die Vermittlung der grossen Idee von der Freiheit und vom Fortschritt der Menschheit, bemühte sich die moderne Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts mit quellenkritischen, d. h. vor allem mit sprachwis-

senschaftlichen und sprachgeschichtlichen Methoden um die genaue Kenntnis der historischen Fakten. Mit der Herausbildung von allgemein anerkannten Methoden und Arbeitstechniken gelang es den Historikern um 1830, ihr Fach als eigenständige wissenschaftliche Disziplin zu etablieren. Zur selben Zeit – um 1830 – kam es in der ganzen Schweiz zu einem grundlegenden politischen Umbruch. Im Thurgau wurde unter der Führung von Thomas Bornhauser (1799–1856) eine neue Verfassung durchgesetzt, die die Volksrechte ausbaute und die Gewaltenteilung zwischen Regierung, Parlament und Justiz brachte. Pupikofer, der sich bisher kaum für Politik interessiert hatte, wurde nun Mitglied des Erziehungsrats und stellte für die nächsten zwei Jahrzehnte seine historische Arbeit hinter sein gesellschaftspolitisches Engagement zurück.

Politisch stand Pupikofer weder auf Bornhausers Seite, noch galt er als aristokratischer Anhänger der alten Ordnung. Er ist vielmehr als «gemässigt Liberaler» zu charakterisieren, der extreme Positionen mied und sich kaum eindeutig einer Partei zuordnen liess. Vielleicht war dies die entscheidende Voraussetzung dafür, dass er in die verschiedensten Kommissionen und Gremien gewählt wurde und offenbar integrativ wirkte. Ich möchte all die Ämter im Kanton, in der Kirche, aber auch in Vereinen wie der Gemeinnützigen Gesellschaft oder dem Historischen Verein sowie in den Behörden und Vereinen seines Wohnorts Bischofszell nicht einzeln aufzählen. Wichtig ist vielmehr die Feststellung, dass Pupikofer sich in den besten Jahren seines Lebens vorwiegend öffentlichen und gemeinnützigen Aufgaben widmete.

Am bedeutendsten für den Kanton war sicher die Tätigkeit im Erziehungsrat, wo der Pfarrer massgeblich an der Errichtung des Lehrerseminars in Kreuzlingen (1832/33) und der Kantonsschule in Frauenfeld (1853) beteiligt war. Laut Wepfers Biografie widmete er zwischen 1831 und 1844 rund 300 Sitzungstage allein seiner Tätigkeit im Erziehungsrat. Zieht man

Inhaltsanzeige.

Beschreibung des Thurgau's.

	Seite.
I. Das Land.	
Lage und GröÙe.	1.
Höhen und Thäler.	2.
Seen.	4.
Flüsse.	7.
Quellen und Brunnen.	9.
Klima und Landesbeschaffenheit.	9.
Bestandtheile des Bodens.	11.
Fruchtbarkeit des Bodens.	12.
Pflanzenerzeugnisse.	13.
Thiere.	17.
II. Das Volk.	
Die Einwohner des Kantons im Allgemeinen.	18.
Lebensweise und Wohnung des Thurgauers.	20.
Gewerbsthätigkeit.	21.
Straßen.	22.
Posten.	25.
Masse und Münzwesen.	26.
Landesverfassung.	28.
Kantonsbehörden.	32.
Bezirke, Kreise, Gemeinden und ihre Behörden.	33.
Kirchen-, Schul- und Armenwesen.	36.
III. Beschreibung der Bezirke und der ausgezeichnetsten Ortschaften.	
Bezirk Frauenfeld.	39.
Bezirk Weinfelden.	45.

IV

	Seite.
Bezirk Tobel.	49.
Bezirk Bischofszell.	52.
Bezirk Arbon.	56.
Bezirk Gottlieben.	59.
Bezirk Steckborn.	65.
Bezirk Diessenhofen.	69.

Geschichte des Thurgau's.

I. Die ersten fünfhundert Jahre —, bis zur Völkerwanderung.	72.
II. Von der Völkerwanderung bis zur Auflösung des Herzogthums Aemmanien und Errichtung der Grafschaft Thurgau. 450 — 730.	74.
III. Die Grafschaft Thurgau. 731 — 920.	76.
IV. Erhebung des Adels und Unterdrückung des Volkes. 920.	83.
V. Die Ritterzeit. 1138 — 1308.	89.
VI. Thurgau unter Oesterreich. 1308 — 1460.	103.
VII. Die Regierung der Landvögte. 1460 — 1798.	120.
VIII. Thurgau als Kanton.	172.

Historische Dichtungen.

Der Reiter und der Bodensee.	190.
Der Wald der Wittve.	192.
Die Thurbücke bei Bischofszell.	194.
Graf Henbart.	197.
Der Leichenzug des Bischofs.	198.
Die Schlacht bei Schwaderloh.	200.

die Reisezeit von Bischofszell nach Frauenfeld, seine hauptamtliche Tätigkeit als Diakon in Bischofszell und sein Engagement für all die anderen Vereine in Betracht, dann wundert es nicht, dass für die Arbeit als Historiker nicht mehr allzu viel Zeit blieb. Immerhin konnte Pupikofer 1837 die historisch-statistische Beschreibung des Thurgaus in der Reihe der «Gemälde der Schweiz» veröffentlichen. Dieses Büchlein wurde 1978 nochmals gedruckt, und es ist heute eine interessante Quelle. Beliebt war offenbar auch der

«Kleine Pupikofer», ein 1843 verfasstes Schulbuch über Geografie und Geschichte des Thurgaus, das 1844 in einer verbesserten zweiten Auflage erschien. Daneben führte er seine Sammlung historischer Quellen und Schriften weiter und verfasste einige kleinere Auftragsarbeiten und Neujahrsblätter. Gleichwohl ist unübersehbar: Pupikofer gelang es angesichts seines öffentlichen Engagements nicht, sich als Historiker weiterzubilden und mit den Fortschritten der Wissenschaft Schritt zu halten.

Die wissenschaftlichen Fortschritte aber waren ganz beträchtlich. Ausdruck davon war etwa ein Büchlein mit dem Titel «Urkunden zur Geschichte der eidgenössischen Bünde», das der Luzerner Philologe Joseph Eutyck Kopp (1793–1866) 1835 veröffentlichte. Eigentlich hätte dieses Buch eine Denkschrift zum 500jährigen Beitritt Luzerns zum Bund der Eidgenossen werden sollen. Kopp aber gelangte aufgrund seines kritischen Quellenstudiums zu völlig neuen Schlüssen: Wilhelm Tell und den Freiheitskampf der Eidgenossen verwies er ins Reich der nicht belegbaren historischen Legende. Er deckte die rechtlichen Unterschiede zwischen der unmittelbaren Reichsvogtei Uri und den reichsmittelbaren Orten Schwyz und Unterwalden auf. Und schliesslich fiel sein Urteil über die Politik der Habsburger deutlich günstiger aus als dasjenige seiner Zeitgenossen. Kopp's Erkenntnisse lösten einen Sturm der Entrüstung aus. In manchen Punkten wurde er später widerlegt, und seine Bücher galten weniger als Geschichtsschreibung denn als Diskussion von Quellen. Entscheidend aber war, dass Kopp eine neue Epoche eingeleitet hatte: Die exakte Wiedergabe der Quellen, die kritische Würdigung ihrer Form und ihres Inhalts wurden in den folgenden Jahrzehnten zu unabdingbaren Voraussetzungen, um in der Schweizergeschichte als Historiker mitreden zu können.¹³ Pupikofer tat sich mit solchen Fortschritten schwer. Dies wurde deutlich sichtbar, als er sich nach seinem Rückzug aus dem öffentlichen Leben wieder vermehrt der Geschichtsschreibung zuwandte.

Bereits 1849 war Pupikofer schwer erkrankt, und man erwartete seinen baldigen Rücktritt von allen öffentlichen Ämtern. In den Grossen Rat wurde er nicht mehr gewählt. Nach seiner überraschenden Genesung – man hatte bereits mit seinem Tod gerechnet – war er zwar nochmals im Erziehungsrat aktiv, doch seine politische Karriere hatte den Zenit überschritten. Nach den Umwälzungen von 1848 gaben neue Leute den Ton an. In den 1850er Jahren

starben schliesslich mehrere Mitstreiter und Freunde Pupikofer's, so dass er sich aus dem öffentlichen Leben allmählich zurückzog. 1861 legte er alle kirchlichen Ämter nieder und zog nach Frauenfeld, wo ihn eine neue Aufgabe erwartete. Der Kanton hatte beschlossen, erstmals einen Kantonsarchivar und -bibliothekar anzustellen und betraute Pupikofer mit der Ordnung und Betreuung der Archivalien und Bücher. Neben diesen Arbeiten, die Pupikofer schon bald in den Hintergrund stellte, fand er nun Zeit für seine historischen Studien.

Zu den bedeutenderen Arbeiten jener Jahre zählte seine Mitarbeit an der Herausgabe der «Amtlichen Sammlung der Eidgenössischen Abschiede». Pupikofer sollte die Zeit von 1649 bis 1712 bearbeiten und erhielt 1852 vom Bundesrat den entsprechenden Auftrag. Die Arbeit verzögerte sich, unter anderem auch deshalb, weil Pupikofer nach dem Tod von Johann Jakob Wehrli und Johann Jakob Hess die Biografien der beiden Freunde verfasste. Als Pupikofer 1859 aufgefordert wurde, mit den «Eidgenössischen Abschieden» nun vorwärts zu machen, zeigte sich, dass er den Anforderungen nicht gewachsen war. Der zuständige Bundesarchivar kritisierte zahlreiche formale Mängel und ermahnte Pupikofer, nicht Geschichte zu schreiben, sondern sachlich korrekte Auszüge aus den Quellen zu erstellen, damit ihre Publikation für den Fachmann auch brauchbar sei. Pupikofer entgegnete: «Es ist mir wirklich ein Bedürfniss, bei jeder ungewöhnlichen Verhandlung zu fragen, was sie herbeigeführt habe und warum sie die oft so auffallende Wendung nahm.» Es ist offensichtlich: Pupikofer war weniger an Quellentreue als an der – je nachdem auch spekulativen – Darstellung der historischen Zusammenhänge interessiert. Ende 1861 gab Pupikofer die erste Hälfte der «Abschiede» in Druck. Die Druckfahnen mussten jedoch mehreren Revisionen unterzogen werden, und schliesslich

13 Feller (wie Anm. 3), S. 86–91.

wurde das Unternehmen gestoppt. Pupikofer musste sich bereit erklären, das Manuskript auf seine Kosten von einem Fachmann überarbeiten zu lassen. Nun kamen die ganzen Mängel erst richtig an den Tag, so dass schliesslich jede Quellenabschrift anhand des Originals überprüft werden musste, was immerhin vier Jahre dauerte.¹⁴

Fortan konzentrierte sich Pupikofer wieder auf die Geschichte seiner engeren Heimat. Dabei waren seine Interessen nun breiter angelegt als in jüngeren Jahren, wo er sich vorwiegend dem Mittelalter gewidmet hatte. Er schrieb über die Pfahlbauten, die seit den frühen 1860er Jahren Aufsehen erregten. Er befasste sich mit dem Bauernkrieg von 1653, mit der Hungerkrise von 1771 und mit der helvetischen Revolution von 1798. Mit den Biografien seiner Freunde Johann Jakob Wehrli (1790–1855) und Johann Jakob Hess (1791–1857) hatte er sich zudem in die Zeitgeschichte vorgewagt. Zu den bedeutendsten der späten Werke gehört sicher die «Geschichte der Stadt Frauenfeld». Pupikofer erhielt 1868 von der Stadt den Auftrag, die Geschichte zu schreiben; mit dem 1871 erschienenen Werk war die Stadt so zufrieden, dass sie ihm das Ehrenbürgerrecht verlieh.¹⁵ Pupikofer war zwar auch hier in Gefahr, sich in der Fülle des Materials zu verlieren, doch zwang ihn der Termindruck, ein Ende zu finden. Und mit der Fokussierung auf die Geschichte der Stadt war sein Untersuchungsgegenstand begrenzt. Er selbst schrieb zu diesem Thema: «Es ist [...] erstaunlich, welche Mühe es braucht, die Geschichte eines so kleinen Nestes, wie unser Frauenfeld ist, einigermaßen interessant zu machen. Man muss immer mit dem Mikroskop arbeiten [...] um die kleinen Merkwürdigkeiten zu entdecken und mit dem Makrokosmos in Zusammenhang zu bringen.»¹⁶ Es ist offensichtlich, dass unserem Historiker die Arbeit mit dem Mikroskop besser gelang als der grosse Wurf einer umfassenden, ihn selbst überfordernden Thurgauer Geschichte.

1872 liess sich Pupikofer von seinem Amt als Archivar und Bibliothekar so weit entlasten, dass er die Überarbeitung seines Hauptwerks in Angriff nehmen konnte. Wie bereits erwähnt, ist die zweite Auflage der «Geschichte des Thurgaus» jedoch letztlich gescheitert. Es gelang Pupikofer nicht, sein gesammeltes Wissen in eine angemessene Form zu bringen; ja, er machte im Vergleich zur ersten Auflage sogar einen Rückschritt, indem er nun auf Quellenangaben verzichtete. Die einleitende Bemerkung, Quellen- und Literaturangaben hätten das Werk über Gebühr belastet, wirkt angesichts des Umfangs, der so oder so die üblichen Normen sprengte, nicht gerade glaubwürdig. Und die erstaunliche Behauptung, richtige Geschichtsforscher hätten Literatur- und Quellennachweise am wenigsten nötig, belegt, dass Pupikofer sich von der aktuellen Geschichtsforschung verabschiedet hatte. Da jedoch kaum mehr feststellbar ist, wie stark die zweite Auflage der «Geschichte des Thurgaus» vom Herausgeber Johannes Strickler überarbeitet wurde, möchte ich den Blick nochmals zurückrichten und der Frage nachgehen, wie Pupikofer im jungen Kanton um 1830 das historische Bewusstsein zu fördern versuchte und welche Geschichte er den Thurgauerinnen und Thurgauern gab.

Der Historiker an der Arbeit

Wenn es um das historische Bewusstsein im Thurgau geht, dann verdient ein schmales Bändchen unsere ganz besondere Aufmerksamkeit. Während die umfangreichen historischen Werke nämlich höchst-

14 Wepfer (wie Anm. 1), S. 103–108.

15 Gnädinger, Beat; Spuhler, Gregor: Frauenfeld. Geschichte einer Stadt im 19. und 20. Jahrhundert, Frauenfeld 1996, S. 128–129.

16 Pupikofer an Nüscher, 26. Mai 1870; zit. nach Wepfer (wie Anm. 1), S. 170.

wahrscheinlich nur von einem kleinen Teil der Bevölkerung gelesen wurden, zählte der «Kleine Pupikofer» als Schulbuch zur Pflichtlektüre ganzer Generationen von Schülerinnen und Schülern. Das Büchlein erschien 1843 und war eine Kurzfassung der beiden wichtigsten Werke, die Pupikofer bis dahin verfasst hatte. Der erste Teil enthielt eine geografische Beschreibung des Kantons, bei der sich der Autor auf seine historisch-statistische Kantonsbeschreibung von 1837 stützen konnte. Der zweite Teil gab einen knappen Überblick über die Geschichte des Thurgaus, wie Pupikofer sie 1828/30 ausführlich dargestellt hatte. Was hatte Pupikofer nun seinen jugendlichen Zeitgenossen über den Thurgau zu berichten? Der erste Teil schildert Land und Volk sowie die Bezirke und Gemeinden. Einleitend stellt Pupikofer fest: «Der Kanton Thurgau [...] ist ein Teil der [...] Schweizerischen Eidgenossenschaft. Zwar gehört er unter den XXII Kantonen der Schweiz weder in Rücksicht auf Grösse und Volkszahl, noch in Rücksicht auf die Zeit seiner Aufnahme in den Bund, zu den ersten Kantonen; aber dem Bürger und Bewohner des Kantons, der sein Vaterland näher kennen lernen will, muss doch die Kenntniss des eigenen Kantons das erste und nächste sein.»¹⁷ Über das Land erfahren wir unter anderem, dass es im Kanton drei vorherrschende Hügelreihen gibt, nämlich das Hörnli, eine mittlere Hügelreihe sowie den Seerücken. Die Obstbäume haben eine besondere Bedeutung, da sie hier anders als in der übrigen Schweiz nicht nur in den Dörfern und ihrer unmittelbaren Umgebung, sondern auch auf dem Land stehen und auch schöner und grösser sind. Über die Tiere heisst es: «Noch vor kaum zwei Jahrhunderten forderte die Obrigkeit, dass an verschiedenen Orten Gruben und Netze zum Fange der Wölfe unterhalten werden. Neben den Wölfen wagten zwar nicht mehr die Bären in die Niederungen des Thurgaus herab zu steigen; aber wilde Schweine, Hirsche, Rehe waren keine Seltenheit. Diese Thiere sind nun fremd geworden;

nur Hasen, Füchse, Marder, Iltis, Fischotter, nebst Eichhörnchen, Haselmäusen, Igeln u. s. w. haben sich noch erhalten, und auch diese in geringer Menge. Die Ratten sollen erst im vorigen Jahrhundert eingewandert sein und neben den Mäusen sich eingebürgert haben.»¹⁸

Im Abschnitt über die Kantonseinwohner referiert Pupikofer zunächst die Ergebnisse der Volkszählung von 1837 und hält fest, dass der Thurgau hinter den Kantonen Zürich, Basel, Appenzell-Ausser rhoden, Aargau und Genf die höchste Bevölkerungsdichte aufweise. Von den knapp 88 000 Einwohnerinnen und Einwohnern stammten fast 99 Prozent aus dem Thurgau. Nicht einmal 1000 Personen kamen aus anderen Schweizer Kantonen und dem Ausland. 37 Prozent aller Geborenen starben damals im ersten Lebensjahr, und mehr als die Hälfte starb vor Erreichen des 21. Altersjahrs. Pupikofer betont aber, dass die Kindersterblichkeit früher noch grösser gewesen sei und kommt zu folgendem Schluss: «Im ganzen ist der Gesundheitszustand sehr günstig; Blödsinnige, Blinde, Stumme, Verkrüppelte sind verhältnismässig in sehr geringer Zahl vorhanden.»¹⁹

Lebensweise und Wohnung des Thurgauers hätten sich im Laufe der letzten Jahrzehnte sehr verändert. Neben traditionellen Speisen wie Mehlklössen, Haferbrei, Obst, Bohnen, Rüben, Kohl usw. sei die Kartoffel seit ihrer Einführung um 1770 zum Hauptnahrungsmittel geworden. Die Einführung der Stallfütterung habe zu einer Verbesserung der Viehmast und zu einem höheren Fleischkonsum geführt. «Man wirft», so Pupikofer, «indessen dem Thurgauer vor, dass er vergleichungsweise mit seinen Nachbarn für Nahrung und Kleidung zuviel Aufwand

17 [Pupikofer, J. A.]: Kurze Beschreibung und Geschichte des Kantons Thurgau für die Schulen des Kantons Thurgau, verbesserte Auflage, Frauenfeld 1844, S. 1.

18 Pupikofer (wie Anm. 17), S. 17.

19 Pupikofer (wie Anm. 17), S. 19.

machte, mehr weisses Brot, mehr Fleisch und besonders mehr Most geniesse, auch mehr Wolltuch und andere fremde Stoffe trage, als der Erwerb gestatte, oder das Bedürfnis erheische.»²⁰

Die meisten Häuser seien bis um 1800 aus Holz gewesen, hätten weder Kamine noch Glasfenster gehabt und vor den Haustüren habe man hässliche Düngerpfüthen angetroffen. Doch: «Der Ordnungssinn hat nun fast überall die Umgebung der Wohnungen aufgeräumt; dass Innere ist nicht mehr von Rauch geschwärzt; es ist mehr Schutz gegen Kälte, weniger dumpfe Luft, bessere Sicherheit gegen Feuersgefahr. Die vorherrschende Bauart ist Riegelwerk, dessen Gebälk ausgemauert oder mit Fachwerk ausgefüllt ist.»²¹ Hinweise auf die Fortschritte der letzten Jahrzehnte finden sich auch, wenn etwa vom Ausbau der Strassen und vom Aufbau des Postwesens die Rede ist. Ich möchte jedoch auf weitere Kostproben verzichten und einige Eindrücke zusammenfassen.

Die Beschreibung des Thurgaus ist geprägt von einer Aufbruchstimmung. Pupikofer weist darauf hin, dass es seit dem späten 18. Jahrhundert in allen Bereichen zu tiefgreifenden Fortschritten und Verbesserungen gekommen ist. Bei seiner Beschreibung spielt die Statistik eine wichtige Rolle. Sie ermöglicht ihm zwar nur ausnahmsweise, die Entwicklung der letzten Jahrzehnte in Zahlen auszudrücken, da vergleichbares Zahlenmaterial zumeist fehlt. Die Statistik ist ihm aber trotzdem ein wichtiges Mittel, um die Gegenwart fassbar zu machen und vom neuen Kanton ein geistiges Bild zu entwerfen. So wird etwa die für den Thurgau typische Zersiedelung der Landschaft sehr anschaulich, wenn wir erfahren, dass es im Kanton rund 1300 Ortschaften gibt und die meisten dieser Ortschaften aus vier bis sechs Häusern bestehen. Pupikofers Beschreibung des Thurgaus um 1840 enthält also zahlreiche interessante Angaben und ist für die Geschichtsforschung heute eine wichtige Quelle. Besonders beeindruckend ist dabei, in

welcher Breite er versucht, dem Publikum eine geistige Vorstellung des neuen Kantons zu vermitteln.

Pupikofer versteht seine Kantonsbeschreibung allerdings nicht als Geschichtsschreibung, obwohl er die Veränderungen der letzten 50, 100, ja manchmal sogar 200 Jahre im Auge hat. Dafür gibt es zwei Gründe: Erstens ist die «richtige» Geschichte für Pupikofer das, was wirklich weit zurückliegt, nämlich die Geschichte des Mittelalters. Zweitens verstand man zu Pupikofers Zeit ganz allgemein etwas anderes unter Geschichte als heute.

Geschichtswissenschaft und Publikum interessieren sich heute selbstverständlich auch für wirtschaftliche und soziale Fragen, also z. B. für die Veränderungen in der Landwirtschaft oder für die Entwicklung des Gesundheitswesens. Für Pupikofer gehörten solche Themen zu Geografie, Statistik oder Landeskunde. Es stellt sich also die Frage, was für Pupikofer die «Geschichte des Thurgaus» war.

Das Inhaltsverzeichnis zeigt, dass Pupikofer im zweiten Teil seines Büchleins die Thurgauer Geschichte chronologisch von den Anfängen bis zur Gegenwart darstellt und in acht Kapitel unterteilt. Man könnte sich fragen, wann und wo die Thurgauer Geschichte eigentlich beginnt, zumal der Kanton erst seit 1803 besteht, der Begriff «Thurgau» jedoch seit dem 8. Jahrhundert belegt ist. Allerdings war der Thurgau im Früh- und Hochmittelalter eine Grafschaft, die viel grösser war als das heutige Kantonsgebiet. Pupikofer kümmert sich nicht um solche Fragen. Er beginnt seine «Geschichte des Thurgaus» folgendermassen: «Die ersten Nachrichten über den frühern Zustand des Landes reichen nicht weit über die Zeit der Geburt Christi hinauf. Damals machte es einen Theil Helvetiens aus und gehörte zum Gaue der Tiguriner. Hundert Jahre vor Christus fassten die Tiguriner den Entschluss, auszuwandern, um in ei-

20 Pupikofer (wie Anm. 17), S. 20.

21 Pupikofer (wie Anm. 17), S. 20–21.

nem fruchtbarern und wärmern Lande neue Wohnsitze zu suchen; aber der Widerstand der Römer jenseits der Alpen bewog sie zur Rückkehr. Fünfzig Jahre später versuchten sie es, vereinigt mit den übrigen Helvetiern, nochmals; wurden aber von denselben Römern besiegt und verloren ihre Freiheit, wie das in der allgemeinen Geschichte der Schweiz weitläufiger erzählt ist.»²²

«[...] wie das in der allgemeinen Geschichte der Schweiz weitläufiger erzählt ist [...]» – Pupikofer bezieht sich auf die allgemein bekannte Darstellung der Schweizergeschichte und versucht, den Thurgau in die Tradition der Schweizergeschichte einzubetten und ihm darin gleichzeitig einen besonderen Platz einzuräumen. Er verwendet dazu verschiedene Mittel. So legt der ähnliche Wortlaut eine Verwandtschaft zwischen den vorchristlichen Tigurinern und den gegenwärtigen Thurgauern nahe. Dann nimmt Pupikofer auch bekannte historische Persönlichkeiten für den Thurgau in Anspruch, so z. B. den Konstanzer Bischof Salomo III., der laut Pupikofer «seiner Geburt nach ein Thurgauer aus der Gegend von Bischofszell» war.²³ Im Fall von Bischof Salomo mag dies noch angehen, denn immerhin gibt es eine Sage, nach der Bischof Salomo ums Jahr 900 das Stift Bischofszell gründete. Kritisch wird es aber, wenn Pupikofer auch den mittelalterlichen Dichter Walther von der Vogelweide (über dessen Leben zu Pupikofers Zeit allerdings noch nicht soviel bekannt war wie heute) zum Thurgauer macht.²⁴ Da müsste er doch zumindest erklären, was der Dichter, der an den Höfen von Wien und Würzburg lebte, mit dem Thurgau zu schaffen hatte.

Die Geschichte, die Pupikofer in den ersten drei Kapiteln bis zur Entstehung der Grafschaft Thurgau im 8. Jahrhundert darstellt, dürfte jenen, die sich noch an ihren Schulunterricht erinnern, bekannt vorkommen. Ich gebe sie sozusagen im Schnellauf wieder: Wie der Name schon sagt, sind die *Helvetier* unsere eigentlichen Vorfahren. Sie waren ursprüng-

lich frei, wurden aber von den *Römern* besiegt und anschliessend unterdrückt. Die Römer installierten eine lateinischsprachige Fremdherrschaft, aber immerhin bauten sie ein funktionierendes Staatswesen auf und nahmen das Christentum an. Mit den Einfällen der unkultivierten und heidnischen Alemannen wurden der Staat zerstört und das Christentum zurückgedrängt. Pupikofer sieht die *Alemannen* nun aber nicht als Unterdrücker der römisch-keltischen Bevölkerung, sondern hebt hervor, dass sie die lateinische Sprache verdrängten und stellt fest: «die Deutsche Sprache wurde Landessprache».²⁵ Nach den Alemannen kamen die *Franken*, die laut Pupikofer ebenfalls ein deutscher Volksstamm waren (in Frankreich sieht man dies anders); schliesslich nahmen die Franken das Christentum an und bauten ein Reich auf, das unter Karl dem Grossen um 800 seinen Höhepunkt erreichte.

Ich hoffe, es ist deutlich geworden, wie Pupikofer die Geschichte erzählt: Er stellt sie als eine Abfolge von Eroberungen und Herrschaftswechseln dar, wobei von besonderer historischer Bedeutung ist, was sich langfristig durchgesetzt hat. Die Vergangenheit hat keinen eigenständigen Wert, weshalb er sich auch nicht fragt, wie die Römer lebten, wie das Christentum aussah, das die Franken praktizierten, oder wie sich die verschiedenen Kulturen vermischten. Für ihn ist die Vergangenheit lediglich eine *Vorgeschichte*, die er aus der Perspektive seiner eigenen Gegenwart und auf seine Gegenwart hin organisiert.

Was sind nun die entscheidenden Konstruktionsprinzipien seiner Thurgauer Geschichte? Was hält diese Geschichte in sich zusammen und führt sie auf die Gegenwart hin? Ich sehe drei Punkte: Die Frage nach der Durchsetzung und Verbreitung des Chri-

22 Pupikofer (wie Anm. 17), S. 72.

23 Pupikofer (wie Anm. 17), S. 79.

24 Pupikofer (wie Anm. 17), S. 97.

25 Pupikofer (wie Anm. 17), S. 74.

stentums, die Frage nach der Entstehung eines politisch einheitlich verwalteten Territoriums und die Frage nach der Entwicklung der deutschen Sprache. Dass diese Fragen im Vordergrund stehen, ist für die damalige Geschichtsschreibung allgemein üblich, und für den Geschichtsschreiber Pupikofer, der Theologe war, sich für den Aufbau des thurgauischen Staates engagierte und sich für die Sprachgeschichte interessierte, sind diese Fragen geradezu typisch. Was Pupikofers Geschichte darüber hinaus zusammenhält, was die Geschichte wirklich bewegt, ist die Frage nach der Freiheit. «Freiheit» ist der häufigste Begriff, sozusagen das Leitmotiv in Pupikofers Thurgauer Geschichte. Auch das ist leicht zu erklären: Pupikofer schreibt wenige Jahrzehnte nach der sogenannten Freilassung des Thurgaus, und er schreibt zur Zeit der liberalen Bewegung von Bornhauser, als die bürgerlichen Freiheiten und demokratischen Rechte vom Volk eingefordert werden. Es ist also die in der Tradition der Aufklärung stehende Idee von der Freiheit, die Pupikofers Geschichte zusammenhält.

Pupikofer präzisiert allerdings nicht, was er mit den Begriffen «Volk» und «Freiheit» meint. Einmal sind das «Volk» die vom Adel unterdrückten Bauern, das andere Mal sind es die Thurgauer schlechthin, die unter der Herrschaft fremder Herren leiden. «Freiheit» bezieht er nie auf konkrete Rechte und Pflichten; es handelt sich bloss um einen Gegenbegriff zu allgemeinen Begriffen wie Unterdrückung, Fremdherrschaft oder Leibeigenschaft. Entscheidend ist dabei, dass Pupikofer in seiner Geschichte die Freiheit des einzelnen Menschen und die Freiheit des Thurgaus miteinander gleichsetzt: Mit der «Freilassung» des Thurgaus bzw. mit der Gründung des Kantons ist auch die Freiheit der Menschen Wirklichkeit geworden. Für Pupikofer sind die Gründung des thurgauischen Staates und die Freiheit der Thurgauer deshalb untrennbar miteinander verbunden. Damit wird der neue Staat zum Garanten der Freiheit des Volkes; und umgekehrt legitimiert die Unterdrückung des Volkes

vor 1798 die thurgauische Freiheitsbewegung und die Gründung des Kantons.

Indem Pupikofer die Freiheit für den Thurgau 1798/1803 ansetzt, handelt er sich aber ein Problem ein. Es stellt sich nämlich zwangsläufig die Frage, wann denn die Unterdrückung des Thurgaus begann. Etwa 1460, mit der Eroberung durch die Eidgenossen? Eine solche Version der Geschichte, die den Eidgenossen die Schuld an der Unterdrückung gibt, wäre dem freundeidgenössischen Verhältnis sicher nicht zuträglich. Pupikofer will ja dem Thurgau einen Platz innerhalb der Schweizergeschichte einräumen und gleichzeitig zeigen, dass der Thurgau heute, also 1844, ein gleichberechtigter und verlässlicher eidgenössischer Partner ist. Erschwert wird der Versuch, die thurgauische und die eidgenössische Geschichte miteinander in Einklang zu bringen, durch die Tatsache, dass die Eidgenossen selbst eine Freiheitstradition haben, die bis 1291 zurückreicht.²⁶ Um dem Thurgau seinen historischen Platz in der Schweiz einzuräumen, muss Pupikofer also die Geschichte der Unterdrückung und Befreiung des Thurgaus mit dem Mythos der urschweizerischen Freiheitstradition vereinbaren.

Wie gelingt ihm dies? Zentraler Angelpunkt ist das vierte Kapitel. Hier schildert Pupikofer den Beginn der Unterdrückung des Volkes. Der im 10. Jahrhundert aufstrebende Adel wollte, so Pupikofer, die zahlreichen freien Bauern zu Leibeigenen machen. Dagegen setzte sich das Volk zur Wehr, und so kam es 992 zur Entscheidungsschlacht in der Nähe von Diessenhofen: «Die freien Landleute [...] traten zusammen und verbanden sich durch Eide, dass sie von den ererbten Rechten sich nicht trennen, die Frohndienste nicht leisten, [...], auf das Recht, Waffen tragen zu dürfen, nicht verzichten, wohl aber leisten

26 Damals galt der Bundesbrief von 1291 noch nicht als «Gründungsurkunde»; die Entstehung des Bundes wurde kurz nach 1300 angesetzt.

wollen, was von jeher ein freier Mann seinem Grafen und Richter zu leisten verpflichtet gewesen sei. Heinz vom Stein, vor allem eifrig für das Recht angestammter Freiheiten und voll Hass gegen die Knechtschaft, in die die Herren das Volk schmieden wollten, stellte sich an die Spitze der Klagenden, und da sie bei den Bedrückern kein Gehör fanden, beschlossen sie, der Gewalt wieder Gewalt entgegen zu setzen. [...] Im Jahre 992 [...] stellten sich die Kriegshaufen des Volkes und des Adels einander entgegen, um auf Jahrhunderte durch Gewalt der Waffen zu entscheiden, ob nur Herren und Knechte im Thurgau sein und die Volksfreiheit aufgegeben werden soll. Der Adel [...] war zwar den Bauern überlegen an Kriegskunst und Schärfe der Waffen; aber begeisterter Freiheits-sinn und Verzweiflung ersetzte diesen den Mangel an Übung. [...] Dennoch wurde das Volk endlich zum Weichen gebracht; eine allgemeine Niederlage erfolgte, als Heinz von Stein gefangen wurde. Nun begann die Unterdrückung um so vollständiger, da unter dem Vorwande des Kriebsrechtes die Herren sich vor keiner Verletzung des Herkommens mehr scheuen durften.»²⁷

Diese Passage ist ein gutes Beispiel für den erzählenden Ton Pupikofer. Sie verdeutlicht, dass Pupikofer's Geschichtsschreibung sich noch kaum von der Sage getrennt hatte. Vergleichbare Geschichten und Anekdoten finden sich des öfteren; es ist gar von einem thurgauischen Riesen und seinen Heldentaten die Rede, und in manchen Erzählungen finden sich deutliche Anklänge an biblische Stoffe.²⁸ Die Niederlage des Volkes bei Diessenhofen ermöglicht in der Folge eine Geschichtskonstruktion, die die Widersprüche überdeckt und die verschiedenen Freiheitsmythen miteinander verbindet.²⁹ Wie die Eidgenossen im Jahre 1291, so kämpften die Thurgauer nämlich bereits dreihundert Jahre früher für den Erhalt der – angeblich von den Vorvätern ererbten – Freiheit. Sie schlossen sich in einem Bund zusammen, und das Volk trat einem gut gerüsteten Ritterheer gegenüber.

Anders als die Eidgenossen später am Morgarten steckten die Thurgauer bei Diessenhofen jedoch eine Niederlage ein – und damit begann die Geschichte ihrer achthundertjährigen Unterdrückung.

Aus dieser Perspektive führt Pupikofer seine Thurgauer Geschichte nun weiter. Nach dem Verrat des Adels an seinem Volk wundert es nicht, dass der Wohlstand sinkt und der Thurgau im 11. und 12. Jahrhundert zu einem Schauplatz des Kampfes zwischen Papst und Kaiser wird.³⁰ Es gibt zwar auch Friedenszeiten, letztlich aber ist der Thurgau Spielball fremder Herren und Schlachtfeld fremder Heere. Als die Eidgenossen 1460 den Thurgau erobern, kämpft man teils gezwungenermassen, teils aus Überzeugung noch auf habsburgischer Seite. Bald darauf schwören Adel und Volk, die ihren Freiheitswunsch noch nicht vergessen haben, den Eidgenossen Treue,

27 Pupikofer (wie Anm. 17), S. 86–87. Die bislang nicht erforschte Schlacht soll am 26. August 992 beim ehem. Dorf (Wüstung) Schwarzach (875/876 Svarza; ungefähr beim ehemaligen Kloster Paradies) westlich von Diessenhofen stattgefunden haben. In der Literatur finden sich nur wenige Hinweise: Pupikofer, Johann Adam: Geschichte des Thurgaus, Bd. 1, Bischofszell 1828, S. 84–86; Meyer, Johannes: Ein Streit um die Nutzungen der Dorfmark in Schwarzach nebst dem Spruchbrief von 1260, in: Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte 40 (1900), S. 49–64, hier besonders S. 49–50; Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz, Bd. 6, Neuenburg 1931, S. 267; Steinmann, Judith; Stotz, Peter: Rheinau, in: Helvetia Sacra, Abteilung III, Die Orden mit Benediktinerregel, Bd. 1/2, Bern 1986, S. 1101–1165, hier besonders S. 1128.

28 Vgl. Pupikofer (wie Anm. 17), S. 92–95. Der Brudermord im Hause Toggenburg erinnert an die Geschichten von Kain und Abel sowie an das Gleichnis vom verlorenen Sohn.

29 Im Anschluss an den Vortrag brachte ein Zuhörer die Problematik folgendermassen auf den Punkt: Als Schüler sei es ihm damals nicht in den Kopf gegangen, wie man im Thurgau 1953 die 150jährige Befreiung von der eidgenössischen Fremdherrschaft und 1960 die 500jährige Befreiung von den Habsburgern durch die Eidgenossen habe feiern können.

30 Pupikofer (wie Anm. 17), S. 87.

laut Pupikofer «viele mit Freuden, weil sie nun frei zu werden hofften, andere in wehmütiger Erinnerung an die angestammte Herrschaft».³¹ Die neuen Untertanen werden anfangs freundlich behandelt und ziehen gerne mit den Eidgenossen in die Kriege gegen Österreich und Burgund.³² Um so grösser ist ihre Enttäuschung, als die Eidgenossen um 1500 ihre Herrschaft verschärfen und den Thurgau zum Objekt ihrer Streitigkeiten machen. Hinzu kommt die Ausbeutung des Landes durch die Landvögte, durch die Gerichtsherren und durch die Anwerbung junger Thurgauer für den Kriegsdienst. Damit wird auch die Freiheit der alten Eidgenossen fragwürdig. Als deren Herrschaft am Ende des 18. Jahrhunderts ins Wanken gerät, sind die Revolution und die Einlösung des jahrhundertealten thurgauischen Freiheitswunsches vollkommen legitim.³³

In groben Zügen ist dies die Geschichte, die Pupikofer dem neuen Kanton gegeben hat. Pupikofers Geschichte des Thurgaus ist die Geschichte einer achthundertjährigen Unterdrückung. Weil er die Kantonsgründung mit der Freiheit der Menschen verknüpft, ist die thurgauische Geschichte vor 1798 nur als Geschichte einer Unterdrückung denkbar, und zwar einer doppelten Unterdrückung. Erstens wurde das freiheitsliebende Volk seit der Schlacht bei Diesenhofen vom Adel unterdrückt. Und zweitens verkannten auch die für ihre Freiheitsliebe bekannten Eidgenossen während dreihundert Jahren die viel weiter zurückreichende Freiheitsliebe der Thurgauer – dies obwohl gerade die Thurgauer im Laufe der Geschichte ihre Zuverlässigkeit gegenüber den Eidgenossen immer wieder von neuem bewiesen bzw. beweisen mussten.

Pupikofers Geschichtskonstruktion beruht auf dem Gegensatzpaar: Freiheit oder Unterdrückung? Sie ist damit Ausdruck der zentralen Themen seiner Zeit – nämlich der Gründung nationaler Verfassungsstaaten und der Durchsetzung bürgerlicher Freiheiten und demokratischer Rechte. Ein Geschichtsbewusst-

sein, das über Pupikofer hinausgehen und das unserer Gegenwart angemessen sein will, muss sich aber vom Mythos der jahrhundertelangen Unterdrückung verabschieden. Sicher: Die Gründung des Kantons und die Verwirklichung demokratischer Rechte und Freiheiten haben etwas miteinander zu tun. Trotzdem müssen die Frage nach der Freiheit der Menschen und die Frage nach der Gründung des thurgauischen Staatswesens separat und möglichst präzise gestellt werden. Solange nämlich Pupikofer Gleichsetzung von staatlicher Souveränität und Freiheit des Volkes das thurgauische historische Selbstverständnis bestimmt, ist es unmöglich, nach Herrschaft und Freiheit *innerhalb* des Thurgaus zu fragen. Dies gilt für die Zeit vor 1798, die Zeit der sogenannten Unterdrückung, genauso gut wie für die Zeit danach.

Sich von Pupikofer's Geschichtskonstruktion zu verabschieden heisst folglich, den Blick freizubekommen für Herrschaftsmechanismen und Handlungsspielräume der Menschen im Thurgau. Gerade angesichts der 1998 bevorstehenden «Freilassungsfeiern» könnte es sich nämlich lohnen, auch eine – für manche thurgauische Ohren vielleicht provokative – Hypothese wie die folgende zu überprüfen: Vielleicht gab es für die Thurgauerinnen und Thurgauer vor 1798 angesichts zahlloser Gerichtsherrschaften, unübersichtlicher Rechtsverhältnisse und rivalisierender Herrschaftsansprüche, die man notabene gegeneinander ausspielen konnte, grössere Freiräume als im neuen, sogenannt freien Kanton, der seine Bürger mit Schule, Steuern und Militärdienst in die Pflicht zu nehmen begann. Solche Fragen an die Thurgauer Geschichte zu stellen, ist die Aufgabe einer Geschichtsforschung im dritten Jahrhundert nach Pupikofer.

31 Pupikofer (wie Anm. 17), S. 118.

32 Pupikofer (wie Anm. 17), S. 120–121.

33 Pupikofer (wie Anm. 17), S. 122–172.

Zeittafel: Johann Adam Pupikofer in seiner Zeit

Biografie J. A. Pupikofer		Thurgauer Geschichte	
1797	*17.3. in Untertuttwil (Wängi)	1798	Helvetische Revolution
		1803	Gründung des Kantons Thurgau
1810–1815	Schulen in Frauenfeld		
1815–1817	Theologiestudium am Carolinum ZH	1814	Restaurationsverfassung
1818–1821	Vikar und Pfarrer in Güttingen		
1819	Heirat mit Marie E. Rüschi, Speicher		
1821–1861	Diakon in Bischofszell		
ab 1821	Mitglied der Thurg. Gemeinnützigen Gesellschaft	1821	Gründung der Thurg. Gemeinnützigen Gesellschaft
1824–1831	Verfasser diverser Neujahrsblätter		
1828/30	«Geschichte des Thurgaus»	1830	Libérale Bewegung (Thomas Bornhauser)
1831–1844	Mitglied des Erziehungsrats (Aktuar)	1831	Regenerationsverfassung
1837	«Gemälde der Schweiz»	1832	Eröffnung des kant. Lehrerseminars
1838–1845	Diverse Neujahrsblätter		
1843/44	«Der kleine Pupikofer» (Thurgau für die Schulen)		
1845–1849	Mitglied des Grossen Rats	1848	Bundesverfassung
1850–1852	Mitglied des Erziehungsrats	1853	Eröffnung der Kantonsschule
ab 1852	Präsident der thurg. Synode		
1855–1858	Mitglied des Erziehungsrats		
1859–1880	Präsident des Historischen Vereins; Verfasser zahlreicher «Thurgauischer Beiträge»		
1861	Rücktritt von den kirchlichen Ämtern		
1862–1879	Kantonsarchivar und -bibliothekar in Frauenfeld	1869	Demokratische Bewegung: Totalrevision der Kantonsverfassung
1871	«Geschichte der Stadt Frauenfeld»		
1882	†28. 7. in Frauenfeld		
1886/89	«Geschichte des Thurgaus» (2. Aufl.)		

Quelle: Hans Ulrich Wepfer: Johann Adam Pupikofer, in: TB 106 (1969), S. 3–203.